

**Revitalisierung Campingplatz Thalkirchen
Grobkonzept der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH
zu Finanzierung, Sanierung, Betrieb des Campingplatzes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03847

Beschluss des Finanzausschusses vom 27.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Anlass	2
2	Ausgangslage	2
3	Vier-Phasen-Modell zur Umsetzung der Sanierung, Finanzierung und Betrieb	3
3.1	Phase 1: Übergang auf die MRG (August 2021 bis vsl. Anfang 2022)	5
3.2	Phase 2: Konzeption/Planung (August 2021 bis Herbst 2023)	6
3.3	Phase 3: Sanierung in mehreren Abschnitten (April 2023 bis Sommer 2025)	7
3.4	Phase 4: Langfristiger Betrieb (ab Frühjahr 2025)	8
4	Kosten – Finanzierung	8
5	Wirtschaftlichkeit	9
II.	Antrag des Referenten	10
III.	Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 05.05.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01926) wurde festgelegt, die Vorplanung für die Sanierung und den Umbau des städtischen Campingplatzes München-Thalkirchen seitens des Kommunalreferates zu beenden. Die weiteren Planungen wurden der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) übertragen. Die MRG wurde beauftragt bis spätestens zum letzten Finanzausschuss im zweiten Quartal 2021, ein Grobkonzept zur weiteren Sanierung, zur Finanzierung und den künftigen Betrieb zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Da die ursprünglich für den 29. Juni geplante Sitzung des Finanzausschusses entfallen ist, wird die Vorlage in der heutigen Sitzung vorgelegt.

2 Ausgangslage

Der städtische Campingplatz München-Thalkirchen mit einer Grundstücksgröße von ca. 4,9 ha liegt in einem Landschaftsschutzgebiet direkt an der Isar und ist einer der potentiell landschaftlich attraktivsten Stadtcampingplätze Deutschlands. Er besteht seit 1953 und wird jährlich von ca. 50.000 Gästen besucht. Mittlerweile ist der Campingplatz jedoch stark sanierungsbedürftig. Seit vielen Jahren werden verschiedenste Überlegungen zur Sanierung des Campingplatzes Thalkirchen angestellt und im Rahmen von Machbarkeitsstudien unterschiedliche Sanierungstiefen und Sanierungsqualitäten untersucht. Eine erste Machbarkeitsstudie vom August 2015 hatte zum Ergebnis, dass eine Revitalisierung des Campingplatzes möglich und sinnvoll ist. Allerdings wurde bereits damals aufgrund eines langjährigen Instandhaltungstaus ein erheblicher Sanierungsbedarf im Allgemeinen bis hin zum vollständigen Abriss wesentlicher Gebäude bzw. deren vollständigen Sanierung attestiert. Die Umsetzungsmöglichkeit dieser Ergebnisse wurde in einem Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 der bayerischen Bauordnung abgefragt, der im Oktober 2016 durch die Genehmigungsbehörden beschieden wurde. Hieran gilt es anzuknüpfen und in einem ersten Schritt wird die MRG umgehend eine erneute Verlängerung der Geltungsdauer des noch bis 07.10.2021 gültigen Vorbescheids bis 07.10.2023 zu beantragen.

Die Sanierungskosten wurden im Jahre 2015 im Rahmen einer Plausibilitätsrechnung des Erstellers der Machbarkeitsstudie mit ca. 5,2 Mio. € netto beziffert (entspricht zum Stand 08/2019 indexbereinigt 6,2 Mio. € netto). Aufgrund der sich abzeichnenden erheblichen zusätzlichen Kosten, u.a. durch zunächst nicht erkannten grundlegenden Sanierungsbedarf der Infrastruktur, der von der LHM gewünschten ökologischen Bauweise, des angestrebten Ganzjahresbetriebs sowie zahlreicher weiterer studienbedingt zunächst nicht zu berücksichtigender Aspekte wurde im Jahre 2019 die Machbarkeitsstudie nochmals grundlegend überarbeitet. Ziel hierbei war einerseits, diese zusätzlichen Aspekte nunmehr zu berücksichtigen sowie andererseits zugleich mögliche Einsparpotentiale basierend auf einer reduzierten Sanierungstiefe und insbesondere basierend auf einer nicht mehr zwingend anzustrebenden Vier-Sterne-Klassifizierung zu identifizieren und diese näher zu betrachten.

Im Ergebnis der überarbeiteten Studie sowie als Resultat der weiteren Vorplanungsaktivitäten wurde Stand August 2019 die Sanierungsfähigkeit erneut attestiert und dafür eine Kostenaussage von nunmehr ca. 12 Mio. € netto getroffen.

Der genannte Finanzierungsbedarf basiert auf einer Kostenschätzung, welche der MRG bislang noch nicht in entsprechender Detaillierung vorliegt. Insofern konnte der Finanzierungsbedarf bisher noch nicht abschließend verifiziert werden. Es ist zu erwarten, dass zusätzlich zur Indexfortschreibung auf den Stand 2022 eine weitere moderate Anpassung nötig wird, um zu einem realistischen und nachhaltig tragfähigen Mittelbedarf zu kommen.

Zusätzliche Kosten werden durch weitere Anforderungen in Bezug z.B. auf ökologische Vorgaben entstehen. Im Dezember 2020 wurde seitens des Stadtrates der Landeshauptstadt München der Beschluss zur Klimaneutralität 2035 verabschiedet. Bei einer Sanierung und Modernisierung des Campingplatzes müssen daher zusätzlich insbesondere umfangreiche ökologische Aspekte, Müllvermeidung, Energieverbrauch und CO₂-Auswirkung zeitgemäß berücksichtigt werden. Da der MRG wie oben angeführt die Kostenschätzung noch nicht vorliegt, können hier keine Aussagen getroffen werden, ob diese Aufwände bereits berücksichtigt sind.

3 Vier-Phasen-Modell zur Umsetzung der Sanierung, Finanzierung und Betrieb

Zur Umsetzung der Sanierung, der Finanzierung und des anschließenden Betriebs des Campingplatzes hat die MRG ein Vier-Phasen-Modell erarbeitet.

Wesentliche Aspekte dieses Vier-Phasen-Modells sind die Übertragung des Grundstücks im Erbbaurecht sowie damit einhergehend der Übergang des Betriebs gewerblicher Art an die MRG als Grundlage für die nötigen Gespräche mit den Kreditinstituten zur Erlangung der erforderlichen Finanzierungsvereinbarung.

Parallel beginnt bereits sofort die Zusammenstellung eines Planerteams zur Aufarbeitung und Plausibilisierung der bisherigen Planungsergebnisse sowie der Entwicklung bzw. Finalisierung eines tragfähigen Sanierungskonzepts.

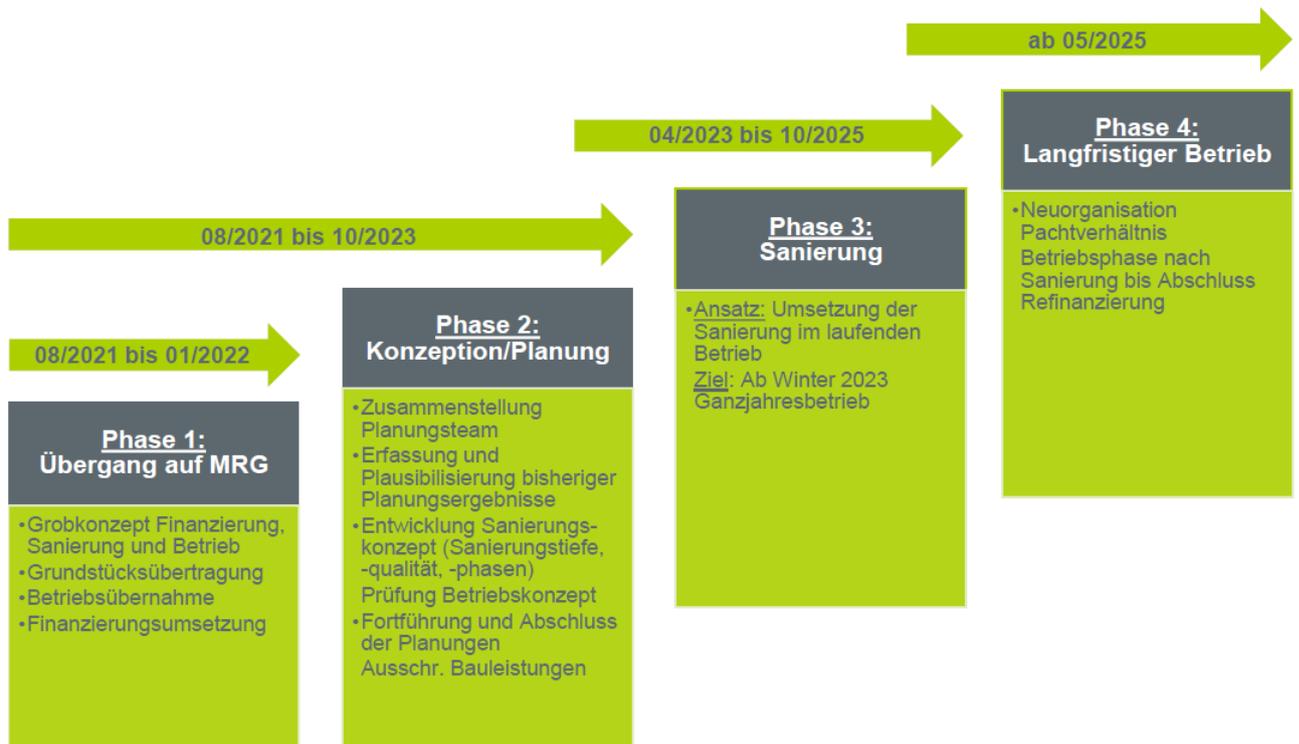
Das Konzept baut auf den Unterlagen der Sitzungsvorlage zum vorliegenden Stadtratsbeschluss vom 05.05.2021 auf. Er beinhaltet das bereits im Entwurf genehmigte Nutzerbedarfsprogramm sowie die Beschreibung der Ergebnisse der bisherigen, jedoch noch nicht abgeschlossenen Vorplanungen. Ergänzende Unterlagen, wie z.B. die Machbarkeitsstudie in der Fassung 2015 und in der Fassung der Überarbeitung von 2019 sowie den Pächtervertrag und den Vorbescheid der Lokalbaukommission hat die MRG vom Kommunalreferat sowie vom Baureferat erhalten.

Um adäquat in die Plausibilisierung der Planungsergebnisse einzusteigen, eventuelle offene Fragen und weitere Untersuchungsbedarfe identifizieren zu können und aus den Ergebnissen abgeleitet den konkreten und aktuellen Finanzierungsbedarf ermitteln zu können, werden weitere vertiefende Unterlagen benötigt bzw. müssen zunächst erarbeitet werden, falls diese nicht zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden können. Ebenso sind Umfang und Inhalt der Vertragsverhältnisse des bisherigen Planungsteams bislang weitgehend unklar. Angestrebt wird

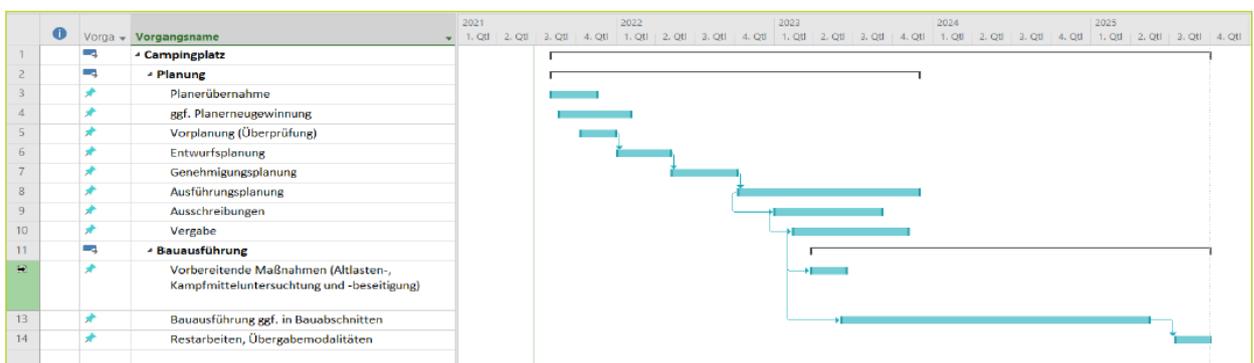
hier nicht zuletzt aus Zeitgründen die Fortführung bestehender Vertragsverhältnisse, sofern die MRG unter Wahrung des Vergaberechts in diese eintreten kann.

Sanierung und Ausbau des Campingplatzes soll im Rahmen einer 3-Sterne-Klassifizierung erfolgen.

Die Vier-Phasen im Überblick:



Terminrahmenkonzept (Best Case)



Terminprämissen:

- Umgehender Projektbeginn
- Keine Neuausschreibung des Planungsteams erforderlich (noch zu prüfen)
- Vorhandene Planungsergebnisse sind belastbar und weitgehend vollständig (noch zu prüfen)

- Gremienbefassung nur Verwaltungs- und MRG-intern
- Baugenehmigung innerhalb von sechs Monaten
- Durchgängige Sanierung, reduziert auch in den Betriebsphasen), tlws. mit Interimslösungen.

3.1 Phase 1: Übergang auf die MRG (August 2021 bis vsl. Anfang 2022)

Grundstücksübertragung

Basis für die Abstimmungen mit den Kreditinstituten ist die Übertragung des Grundstücks in das Anlagevermögen der MRG. Hierzu haben bereits erste Abstimmungen mit der Stadtkämmerei als Betreuungsreferat der MRG sowie mit dem Kommunalreferat als bisherigen Grundstückseigentümer stattgefunden. Die Bewertung des Grundstücks sowie die Abstimmung weiterer relevanter Randbedingungen und Einflüsse werden vom Kommunalreferat in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei veranlasst. Nach ersten Ermittlungen der MRG scheint eine Übertragung von Grundstücken innerhalb des Konzerns LHM keine Grunderwerbsteuerpflicht auszulösen. Auch eine Übertragung von Vermögensgegenständen zu Buchwerten könnte möglicherweise umsetzbar sein, so dass die Versteuerung stiller Reserven vermieden werden könnte. Ob dies möglich ist, kann sich aber erst im Rahmen des Projektfortschritts zeigen.

Betriebsübernahme

Der bisher vom Kommunalreferat geführte Betrieb gewerblicher Art muss vermutlich beendet werden. Inwieweit mit Blick auf die steuerlichen Auswirkungen vorhandenes Betriebsvermögen zu Buchwerten übertragen werden kann, ist ebenfalls noch im Rahmen des Projektfortschritts zu klären.

Ebenso ist zu betrachten, ob bei der MRG für die Pflichten und Aufgaben aus der Verpachtung des Campingplatzes ein Teilbetrieb gegründet werden muss bzw. soll oder diese Aufgaben direkt in die Prozesse der MRG integriert werden können.

Parallel zur Bauplanung wird ein zukunftsorientiertes Betriebskonzept erarbeitet, das den durchgängigen Betrieb des Campingplatzes Thalkirchen gewährleistet. Ein Baustein dieses Konzeptes kann auch eine befristete Fortführung des Pachtverhältnisses mit dem aktuellen Pächter sein.

Finanzierungsumsetzung

Maßgebliche Einflussfaktoren auf den konkreten Finanzierungsbedarf sowie auf die Randbedingungen der Finanzierungsvereinbarung sind der noch zu ermittelnde Erbbauzins, die Prognose der aufgrund der Sanierungstiefe und -qualität zu erzielenden Pächterlöse während und nach den Sanierungen in Verbindung mit den Aufwendungen der MRG für die Sanierung und die danach erforderlichen Instandsetzungen des Pachtobjekts sowie die Personal- und Sachaufwände für die Betreuung des Pachtvertragsverhältnisses.

Zur Finanzierung dem Grunde nach haben bereits erste Gespräche mit interessierten Banken stattgefunden und werden nach Billigung des Grobkonzepts durch den Stadtrat umgehend weiter intensiviert und vorangetrieben.

3.2 Phase 2: Konzeption/Planung (August 2021 bis Herbst 2023)

Zusammenstellung des Planungsteams

Um den ambitionierten Zeitplan zu unterstützen müssen bereits parallel zu den Aktivitäten in Phase 1 die Vertragsverhältnisse der bisherigen Planungsbeteiligten dahingehend geprüft werden, ob im Sinne einer Beschleunigungsmaßnahme die MRG vergaberechtskonform in diese eintreten und unverändert weiterführen kann. Eventuelle Lücken im bisherigen Beauftragungsumfang sollten hierbei toleriert und ggf. im Nachgang geschlossen werden. Andernfalls ist über öffentliche Vergabeverfahren ein neues Planungsteam zusammenzustellen.

Erfassung und Plausibilisierung bisheriger Planungsergebnisse

Nach erster Sichtung der Unterlagen wurde die Vorplanung noch nicht vollständig erbracht. Somit müssen abhängig von der Konstellation des Planungsteams bisherige Abstimmungen und Planungsergebnisse zusammengetragen und plausibilisiert werden sowie eventuelle Planungslücken identifiziert und geschlossen werden mit dem Ziel einer qualifizierten Kostenschätzung und somit einer belastbaren Kostenaussage.

Voraussetzungen zur Einhaltung des engen Terminrahmens sind eine weitgehende Verwendbarkeit bisheriger Planungsergebnisse sowie kein bzw. nur geringer Anpassungs- bzw. Ergänzungsbedarf. Mit Abschluss der Plausibilisierung bisheriger Planungsergebnisse und Abstimmungen sowie ggf. nach einer baulich-technischen Erfassung (Due Diligence) werden die Grundlagen für alle weiteren Ausarbeitungen gelegt. Sie bilden das Fundament für die Revitalisierung des Campingplatzes Thalkirchen.

Entwicklung Sanierungskonzept

Ziel der Entwicklung eines konkreten und detaillierten Sanierungskonzeptes ist die verbindliche Vereinbarung einer umsetzbaren Sanierungstiefe, -qualität und -abfolge, als abgestimmte Basis für den Einstieg in den weiteren Planungsprozess. Die Entwicklung eines konkreten Sanierungskonzeptes umfasst eine detaillierte Auswertung und Bewertung der zusammengetragenen Bestandsdaten und Bedarfe. Das vorläufige Raum- und Funktionsprogramm sowie die technischen und funktionellen Zielstellungen müssen mit dem baulichen und technischen Bestand intensiv abgeglichen werden. Hierbei wird deutlich werden, welche Funktionen und Bedarfe sowie welche Sanierungsinhalte nochmals angepasst und erneut abgestimmt werden müssen, welche Umbauten baulich und technisch möglich, welche zwingend erforderlich sind. Die Entwicklung eines Grundkonzeptes der Sanierungsabschnitte (Hauptinflussfaktor: geringstmögliche Beeinträchtigung der Gäste) ist in dieser Phase essentiell, wird zu einer Detail-

lierung des im Grobkonzept dargestellten Terminkonzepts führen und bildet die tragfähige Basis für dessen weitere Verfeinerung sowie Identifizierung und Untersuchung möglicher Beschleunigungsmaßnahmen.

Fortführung und Abschluss der Planungen

Nach einer Abstimmung der Sanierungstiefe und des qualitativen Sanierungsziels können die Planungen fortgeführt werden mit dem Ziel der Erlangung einer Baugenehmigung und des anschließenden Abschlusses der Planungen.

Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen

Die für die Sanierung erforderlichen Leistungen werden detailliert ausgearbeitet und in Leistungspakete geschnürt. Die für die Leistungspakete erarbeiteten Leistungsbeschreibungen sind Grundlage für die anstehenden Vergabeeinheiten, die aufgrund des Sanierungsumfanges überwiegend europaweit ausgeschrieben werden.

3.3 Phase 3: Sanierung in mehreren Abschnitten (April 2023 bis Sommer 2025)

Umsetzung der Sanierung im laufenden Betrieb

Die MRG bevorzugt eine Sanierung in mehreren Phasen anstelle einer vollständigen Schließung und Sanierung in einem durchgehenden Zeitraum, obwohl dies mit höheren Anforderungen an die Planung und mit erhöhtem Aufwand für den Betrieb sowie einer längeren Sanierungsdauer verbunden sein wird.

Eine völlige Schließung des Campingplatzes könnte zur negativen Wahrnehmung und Erinnerung führen und sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Zudem könnte der Campingplatz den Anschluss an den Markt verlieren welcher nach dem Restart langwierig und aufwändig, z.B. mittels verstärktem Marketingaufwand, wiederhergestellt werden müsste. Aus Sicht der MRG wäre dieses Vorgehen zu risikoreich und nicht zielführend.

Zudem kann dadurch die wichtige Funktion des Campingplatzes Thalkirchen als günstiges Übernachtungsangebot während der ab 2022 hoffentlich wieder regelmäßig stattfindenden Oktoberfeste dauerhaft erhalten werden.

Im Sinne eines nachhaltigen und dauerhaften Angebots, insbesondere für nicht so solvente Gäste, hat ein unterbrechungsfreier Betrieb für die MRG Priorität.

Die Aufrechterhaltung des Betriebs und damit die Generierung laufender Einnahmen können ein relevanter Baustein des Finanzierungskonzepts werden, da diese einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Finanzierungsaufwands leisten. Allerdings müssen Beeinträchtigungen in der Sanierungsphase für Gäste ggf. mit reduzierten Gebühren sowie für den Pächter ggf. mit reduzierten Pachtzinsen kompensiert werden.

3.4 Phase 4: Langfristiger Betrieb (ab Frühjahr 2025)

Betriebsphase nach Sanierung bis Abschluss Refinanzierung

Für die Phase nach der Sanierung soll noch ein modernes und zukunftsorientiertes Betriebskonzept entwickelt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand resultiert hieraus möglicherweise eine Neuausschreibung des Pachtverhältnisses. Der Zeitpunkt hierfür sollte situativ und auf Basis der Ziele und Meilensteine des Sanierungskonzepts entschieden werden.

Im Rahmen eines langfristigen Betriebes ist eine Neuorganisation des Pachtverhältnisses anzustreben.

4 Kosten – Finanzierung

Berechnungsparameter:

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung basiert auf der Sitzungsunterlage Nr. 20-26/V01926 des Kommunalausschusses vom 04.04.2021 sowie folgenden Annahmen:

- Baukosten 12 Mio. Euro netto, inkl. 17,5% Risikoreserve
- Fortschreibung Steigerung Baupreisindex (gewerbliche Betriebsgebäude) von 08/2019 bis 12/2021 i.H.v. 7,2%
- Finanzierung 100%, Fremdkapital-Zins 2,75% p.a.
- Laufzeit 40 Jahre
- Übernahme des Grundstücks im Erbbaurecht über 40 Jahre
alternativ:
Übernahme des Grundstücks in das Anlagevermögen der MRG
- Erbpacht 40 Jahre, 5% auf den Grundstückswert (49.000 m² á 50 Euro netto/m²)
- Übernahme Bauunterhalt 40 Jahre
- Vergütung nach Kostenerstattung: Annahme 5% der Nettoneubaukosten
- Vergütung, Verwaltung Pachtvertrag und Erbbaurecht: 2 Euro/m² p.a.
- Amortisationsdauer 30 Jahre

- Keine Berücksichtigung der Auswirkung auf die jährliche Erfolgsrechnung (GuV) der MRG

Danach ergibt sich folgende Kalkulation:

Kalkulation		MRG	
Campingplatz Thalkirchen			
	ges.	p.a.	EUR netto
Baukosten			10.200.000,00
Baupreissteigerung 08/19 - 11/21	7,2%		731.719,97
Fk-Zinsen Bauphase		2,75%	300.622,30
Risikoreserve	17,5%		1.785.000,00
Investitionskosten Bau			13.017.342,26
Honorar "Kostenerstattung" Bau		5%	599.250,00
Honorar "Verwaltung Pacht"		2€/m ²	3.920.000,00
Bauunterhalt 40 Jahre			4.727.600,00
Fk-Zinsen 40 Jahre		2,75%	8.459.884,95
Erbpacht		5,0%	4.900.000,00
Gesamtkosten			35.624.077,21
Gesamtkosten pro Monat			74.216,83
Gesamtkosten pro Jahr			890.601,93
Amortisation / Erlöse		30 Jahre	36.511.271,28
Gesamterlöse		40 Jahre	54.361.784,86

5 Wirtschaftlichkeit

Der Stadtrat hat im Dezember 2020 den Beschluss zur Klimaneutralität 2035 gefasst. Der Campingplatz Thalkirchen ist nun eines der ersten städtischen Investitionsobjekte, das sich an diesen Zielen auszurichten hat. Da die hierfür notwendige Technik erst am Beginn ihrer Entwicklung steht und keine, erst später zu erwartende Skalierungseffekte kostenreduzierend wirken können, werden diese Vorgaben zu höheren Sanierungskosten und in Folge dessen zu höheren Nutzungsgebühren oder Zuschüssen führen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es deswegen im Rahmen der Alternativenprüfung (Nr. 2.1, 3.1. (2) Richtlinien über Wirtschaftlichkeitsrechnungen (RWR)) notwendig, neben einer möglichst großen CO₂-Einsparung auch zu prüfen, welche Kosten bei einer technisch-optimierten Nutzung von Gas bei Heizung und Warmwasser vergleichsweise anfallen würden (ein Gasanschluss liegt vor).

Im Gegensatz zu dem bisherigen Sanierungskonzept präferiert die MRG eine Sanierung ohne Schließung. Es wird mit einer Sanierungszeit von rd. zwei Jahren geplant (2.Quartal 2023 bis 2.Quartal 2025). Auf Grund der Beeinträchtigungen werden voraussichtlich starke Preisnachlässe gewährt werden müssen. In einer Alternativenprüfung ist darzulegen, dass eine verlängerte Bauzeit bei schwierigerer Baustelleneinrichtung auf Grund des laufenden Betriebes wirtschaftlich ist.

Diese Beschlussvorlage ist mit der MRG Münchner Raumplanungsgesellschaft mbH abgestimmt. Das Kommunalreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und der Verwaltungsbeirat der SKA 1, Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war auf Grund der notwendigen Abstimmungsarbeiten zwischen der MRG und der Stadtkämmerei zu dem Konzept nicht möglich.

Die Behandlung in heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die komplexe Planung weiter vorantreiben zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH mit der Erstellung der Vorplanung einschließlich qualifizierter Kostenschätzung mit einer Kostenobergrenze für die Investitionsmaßnahmen i.H.v. 13,1 Mio. Euro netto zu beauftragen.
2. a) Sofern als Ergebnis der Vorplanung und der qualifizierten Kostenschätzung die Kostenobergrenze von 13,1 Mio. Euro netto gehalten werden kann, erfolgt der Projektauftrag durch den Aufsichtsrat der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH.
b) Sofern als Ergebnis der Vorplanung und der qualifizierten Kostenschätzung die Kostenobergrenze von 13,1 Mio. Euro netto überschritten wird, ist Vorplanung und Kostenschätzung dem Stadtrat zur Erteilung des Projektauftrages vorzulegen.
3. Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH wird beauftragt, die Planungen gemäß dem in Ziff. 3 vorgestellten Vier-Phasen-Modell weiter fortzuführen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt mit der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH einen Erbbaurechtsvertrag zur Übertragung des Grundstücks des Campingplatzes an die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH abzuschließen. Der Erbbaurechtsvertrag soll die Sanierungs- und späteren Betriebspflichten der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH beinhalten. Dabei soll der Erbbaurechtsvertrag eine Unterverpachtung der Liegenschaft vorsehen.

5. Im Rahmen eines langfristigen Betriebes ist eine Neuorganisation des Pachtverhältnisses anzustreben. Ein entsprechendes Konzept soll bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung durch die MRG vorgelegt werden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 1.31

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 1.31

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kommunalreferat
An die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH
z. K.

Am.....

Im Auftrag